

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2018

Anwesend:	Bürgermeister Burkhardt und 15 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer:	Fiona Seiler
Abwesend:	Ingwart Rinderknecht, Wilhelm Kern, Reinhold Seeger
Befangen:	
Außerdem anwesend:	Jochen Hasenburger, Franziska Haupt, Otto Hauser, Anna-Lisa Kellner, Walter Lang, Timo Walter sowie Zuhörer und Vertreter der Presse

Az.: 022.32;
022
§ 5

Vereinbarung mit dem Landkreis Böblingen bzgl. der Nachmittagsbetreuung der interkommunalen Diagnose- und Förderklasse (Difö) an der Grundschule

Öschelbronn

1. Sachvortrag

Bürgermeister Hans Michael Burkhardt stellt den Sachvortrag vor und verweist darauf, dass mit der Difö-Klasse ein Spezifikum in ganz Baden-Württemberg geschaffen wurde.

Die Gemeinde Bondorf, Gäufelden, Jettingen und Mötzingen führen seit 01. Januar 2012 gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Bildung und in Kooperation mit der Albert-Schweitzer-Schule Herrenberg eine Nachmittagsbetreuung für Kinder der DiFö-Klasse an der Grundschule Öschelbronn nach Maßgabe der im Einzelfall mit den Beteiligten getroffenen Hilfeplanvereinbarungen gem. § 29 SGB VIII. Träger der Nachmittagsbetreuung ist die Gemeinde Gäufelden.

Hierüber wurde im Juni 2012 eine Vereinbarung zwischen allen Beteiligten geschlossen.

Diese Vereinbarung war bis 31. Juli 2016 als Projekt befristet und wurde vom Landratsamt Böblingen im Jahr 2016 entfristet.

Seit 2015 werden auch Kinder der Stadt Herrenberg betreut.

Zwischenzeitlich wurden insbesondere bezüglich der Abrechnung und des Personaleinsatzes konkrete Erfahrungen gesammelt, die nun in eine konkretisierte neue, unbefristete Vereinbarung münden sollen. Bezüglich der Betreuung der Kinder und den Rahmenbedingungen der Nachmittagsbetreuung sollen keine Änderungen vorgenommen werden.

Auszüge für:

<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input type="checkbox"/> Bauakten
<input type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Ortsbauamt	<input type="checkbox"/> Landratsamt
<input type="checkbox"/> Ordnungsamt	<input type="checkbox"/> Personalakten	<input type="checkbox"/> _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
Datum
Unterschrift

Zu diesem Zweck wurde vom Landratsamt Böblingen in Abstimmung der Gemeindeverwaltung Gäufelden eine neue Vereinbarung erarbeitet.

Diese sieht nun folgende Änderungen bzw. Konkretisierungen vor:

- Es werden max. 12 Kinder pro Schuljahr betreut.
- Die Stadt Herrenberg wird mit in die Vereinbarung aufgenommen.
- Personelle Ausstattung: qualifiziertes Fachpersonal mit 0,41 Stellen; ab einer Gruppenstärke von 8 und mehr Kindern eine Zweitkraft mit 0,41 Stellen.
- Anerkannte Kosten: Personalkosten, Arbeitgeberaufwand, Sachkosten, Betriebskosten (1.200,- € je Schuljahr), Verwaltungskostenanteil i.H.v. 5 % der Gesamtkosten.
- Anzusetzende Kosten: Zuwendungen und Zuschüsse sowie die von den Eltern erhobenen Elternbeiträge.
- Von dem hiernach verbleibenden Abmangel vergütet das Amt für Jugend der Gemeinde Gäufelden als Träger des Angebots 50 %.
- Die Vereinbarung tritt am 01.08.2018 in Kraft und ist unbefristet gültig. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Schuljahresende möglich.

In diesem und dem letzten Schuljahr besuchten 4 Schüler aus Jettingen die Difö. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde liegt bei rd. 1.280 € pro Schüler und Schuljahr.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Gäufelden, Bondorf und Mötzingen haben der neuen Vereinbarung bereits zugestimmt.

Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Böblingen – Amt für Jugend,
vertreten durch den Amtsleiter, Herrn Wolfgang Trede

und

der Gemeinde Gäufelden, Rathausplatz 1, 71126 Gäufelden,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Johannes Buchter,
zugleich in Vertretung für die
Gemeinden Bondorf, Jettingen, Mötzingen und die Stadt Herrenberg

für die Leistungserbringung von Hilfen zur Erziehung im
Rahmen der Nachmittagsbetreuung der Diagnose- und Förderklasse an der
Grundschule Öschelbronn

1. Gegenstand

Die Gemeinden Bondorf, Gäufelden, Jettingen, Mötzingen sowie die Stadt Herrenberg führen gemeinsam mit dem Amt für Jugend und in Kooperation mit der Albert-Schweitzer-Schule Herrenberg entsprechend der vorgelegten Konzeption (Stand 14.02.2018) und der Leistungsbeschreibung, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind, eine Nachmittagsbetreuung für Kinder der Diagnose- und Förderklasse an der Grundschule Öschelbronn nach Maßgabe der im Einzelfall mit den Beteiligten getroffenen Hilfeplanvereinbarungen gem. § 29 SGB VIII durch. Pro Schuljahr werden maximal 12 Kinder betreut.

2. Personelle Ausstattung

Die Betreuung findet durch qualifiziertes Fachpersonal im Stellenumfang von 0,41 VK statt. Ab einer Gruppenstärke von 8 und mehr Kindern wird die Betreuung um eine Zweitkraft in gleichem Stellenumfang verstärkt. Die Vergütungen erfolgen entsprechend der beruflichen Qualifikation in Anlehnung an den TVÖD.

3. Finanzierung

Für das Angebot werden folgende Kosten anerkannt:

- a. Arbeitgeberaufwand
- b. tatsächlich anfallende Sachkosten
- c. Betriebskosten i.H.v. 1.200 € je Schuljahr
- d. eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 5 % auf die Gesamtkosten (a – c)

Von den anerkannten Kosten werden abgesetzt:

- a. Zuwendungen und Zuschüsse
- b. die von den Eltern erhobenen Elternbeiträge

Von dem nach dieser Aufstellung errechneten Abmangel vergütet das Amt für Jugend der Gemeinde Gäufelden als Träger des Angebots 50 %.
Die Abrechnung der Abmangelbeteiligung erfolgt jährlich spätestens zum 31.10. unter Vorlage des Rechnungsabschlusses des vorangegangenen Schuljahres. Die Förderung durch den Landkreis wird jeweils einen Monat nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

4. Sozialdatenschutz

Für den Umgang mit Daten, die bei der Aufgabenerledigung bekannt werden, versichert die Gemeinde, dass sie die für den öffentlichen Träger maßgeblichen Datenschutzbestimmungen insbesondere nach dem SGB VIII und dem SGB X sowie nach dem Bundesdatenschutzgesetz beachtet.

5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Die Gemeinde sichert zu, dass der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen wird. Weiter sichert die Gemeinde zu, dass bei der Beschäftigung von Fachkräften die Bestimmungen des § 72a SGB VIII eingehalten werden.

6. Qualitätssicherung des Angebots

Einmal jährlich im Herbst wird es anhand des Jahresberichts der DiFö-Nachmittagsbetreuung ein Auswertung- und Planungstreffen der Gemeinde Gäufelden, der Albert-Schweitzer-Schule Herrenberg und des Amtes für Jugend geben. Bei besonderen Entwicklungen und Vorkommnissen informieren sich die Kooperationspartner wechselseitig auch unterjährig.

7. Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung der in vorstehendem Satz 1 genannten Schriftform.

8. Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2018 in Kraft und ist unbefristet gültig. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Schuljahrsende möglich.

Gäufelden, den

Böblingen, den

.....
Johannes Buchter, Bürgermeister

.....
Wolfgang Trede, Amtsleiter Jugend

2. Beratung

Gemeinderat Bertram Bader erkundigt sich danach, ob es sich bei der Zahl von 12 Kindern pro Difö-Klasse um einen Erfahrungswert handelt. Bürgermeister Hans Michael Burkhardt bejaht dies.

Gemeinderätin Birgit Seeger spricht sich für das Modell der Difö-Klasse aus, da ihr Sohn ebenfalls eine Förderklasse besuchte und sie gute Erfahrungen gemacht habe.

Sodann fasst das Gremium bei 16 Zustimmungen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der neuen Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Böblingen und den Gemeinden Gäufelden, Bondorf, Jettingen, Mötzingen und der Stadt Herrenberg wird zugestimmt.